



MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

8642 St. Lorenzen im Mürztal

Hauptstraße 4

Tel. Nr. 03864/2322/0

Fax: 03864/2322/10

DVR-Nr. 0358720

E-Mail: gde@stlorenzen.at

Web: www.stlorenzen.at

Kundmachung

gemäß § 43 in Verbindung mit § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, idgF LGBl. Nr. 29/2010:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 51 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 29/2010 soll der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen.

Die einstimmig festgelegten Sitzungstermine für das Jahr 2018 sind:

| | | | |
|------------|-----|-----------|----------------------|
| Donnerstag | 15. | März | Rechnungsabschluss |
| Dienstag | 15. | Mai | |
| Dienstag | 10. | Juli | |
| Dienstag | 25. | September | Nachtragsvoranschlag |
| Dienstag | 11. | Dezember | Voranschlag |

Die Sitzungen finden, soweit in der Kundmachung nichts anderes angegeben wird, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.

Sitzungsbeginn ist jeweils um 18.00 Uhr.

Die Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist von 2 Wochen in Kraft.

St. Lorenzen im Mürztal, am 12. Dezember 2017

Der Bürgermeister:



(Ing. Alois Doppelhofer)

Angeschlagen am: 13. Dezember 2017

Abgenommen am: